

99089051010001

Geldwäscheprävention - Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_328311/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089051010001
Leistungsbezeichnung I	Geldwäscheprävention - Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten beantragen
Leistungsbezeichnung II	Geldwäscheprävention - Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geldwäsche, Geldwäschebeauftragter, Unternehmen, Pflicht; Geldwäschegesetz; Aufsicht, GwG, Befreiung, Buchmacher, Finanzunternehmen, RennwLottG, Terrorismusfinanzierung, Geldwäscheprävention,

Modul	Sachverhalt
	Spielbanken, Wettvermittler, Sportwetten, Casinos
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Geldwäschegesetz (GwG) § 7 Abs. 2 • Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
Teaser	
Volltext	Als Verpflichteter nach dem Geldwäschegesetz (GwG) sind Sie unter Umständen verpflichtet, einen Geldwäschebeauftragten auf Führungsebene sowie einen Stellvertreter zu bestellen.

Verfahrensablauf:

1. Als Verpflichteter beantragen Sie die Befreiung von der Pflicht, einen Geldwäschebeauftragten zu

Modul

Sachverhalt

- bestellen, bei der jeweils zuständigen Behörde.
2. Ihr Antrag wird von der zuständigen Behörde geprüft.
3. Sie erhalten zunächst einen Gebührenbescheid und müssen die Verwaltungsgebühr entrichten.
4. Nach erfolgter Zahlung, erhalten Sie von der zuständigen Behörde den abschließenden Bescheid.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Befreiung von der Pflicht einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen Online möglich; oder Sie stellen einen Antrag in Textform per Post. Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG oder PNG bereit.
- Nachweise über
 - Antragsberechtigung Antragsberechtigter für die Befreiung sind: Mitglieder der Leitungsebene: Mit Nachweis des Handelsregisterauszuges oder Gesellschaftervertrages oder Ggf. aktuelle Geldwäschebeauftragte: Mit Nachweis über Ihre Bestellung oder Extern beauftragte Dritte: Mit Vorlage des Vertrages über die Auslagerung der internen Sicherungsmaßnahmen oder Rechtsbeistände: Mit Vorlage einer auf den Einzelfall bezogenen Originalvollmacht des Vertretenden.
- Risikoanalyse Bewertung des individuellen Unternehmens- und Produktrisikos; abgeleitete interne Sicherungsmaßnahmen, welche die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten entbehrlich machen.
- ggf. aktueller Auszug aus dem Handelsregister Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

Voraussetzungen

- Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz Antragsberechtigter sind nur natürliche oder juristische Personen, die als: Finanzunternehmen Versicherungsvermittler mit Sitz im Ausland, soweit sie im Inland gelegene Niederlassungen unterhalten Dienstleister für Gesellschaften und für Treuhandvermögen oder Treuhänder, wenn sie die in § 2 Absatz 1 Nummer 13 GwG bestimmte Dienstleistungen für Dritte

Modul	Sachverhalt
	erbringen Immobilienmakler Buchmacher Spielbanken Betreiber einer Wettvermittlerstelle Güterhändler, Kunstvermittler und Kunstlagerhalter, soweit die Lagerhaltung in Zollfrei gebieten erfolgt tätig sind. • Klare interne Kommunikation Der Informationsfluss zum Thema Geldwäscheprävention muss innerhalb des Unternehmens gewährleistet sein, gerade auch bei arbeitsteiliger Struktur. Das Personal muss hinreichend informiert und unterrichtet sein. • Andere Sicherungsmaßnahmen Es müssen nach Maßgabe der Risikoanalyse anderweitige Vorkehrungen getroffen werden, um Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zu verhindern, die mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zusammenhängen können.
Kosten	158,00 bis 1.580,00 Euro, je Aufwand
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	ca. bis zu 6 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen zur Geldwäscheprävention der Senatsverwaltung für Wirtschaft • Merkblatt: Risikobasierte organisatorische Maßnahmen • Spielbanken: Glücksspielaufsicht bei der Senatsverwaltung für Inneres • Basisinformationen Geldwäschegesetz für Verpflichtete des Glücksspielsektors des LABOs • Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz (GwG) • Erste Nationale Risikoanalyse • Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Geldwäscheprävention - Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten beantragen